

Öffnung des befestigten Weges zwischen Kopfbau und Riemer Friedhof

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01746
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15
Trudering-Riem am 30.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12397

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01746

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 22.02.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 30.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, den fertiggestellten Weg zwischen Kopfbau und Riemer Friedhof zu öffnen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Sanierung des im Antrag genannten Weges ist eine Baumaßnahme der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG).

Hinsichtlich der Öffnung haben wir folgende Rückmeldung erhalten:

„Aufgrund noch ausstehender, kleinerer Ausbesserungsarbeiten blieb der Weg bislang gesperrt. Leider können diese Restarbeiten aufgrund der inzwischen eingetretenen Witterung nun voraussichtlich erst im Frühjahr 2024 erledigt werden. Da der hohe Nutzungsdruck allerdings bekannt ist, wurde nun beschlossen, den Weg bereits vorab wieder zur Nutzung anzubieten. Sobald es die Witterung zulässt, wird der Bauzaun entsprechend umgestellt.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01746 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 30.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die zuständige Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH wird den Bauzaun, sobald es die Witterung zulässt, umstellen und den Weg zur Nutzung freigeben.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01746 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 30.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.